

**Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen
im Bereich der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Einziehungsverfügung
des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern
vom 17. März 2021

- VIII-555-0-2020/002-006-

Eine in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gelegene Fläche wird als öffentliche Verkehrsfläche gemäß § 9 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern entsprechend der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche eingezogen. Die einzuziehende öffentliche Verkehrsfläche ist auf einer Teilfläche des Flurstücks 123, Flur 1, Gemarkung Wieck belegen.

Der Verwaltungsakt und seine Begründung sowie der Lageplan kann im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V, Schloßstraße 6-8, 19053 Schwerin, Dienstzimmer 244, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Klage beim Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7, 17489 Greifswald erhoben werden.

im Auftrag

gez. René Müller
Leiter des Straßenbaureferates

